

Anlage IV zur Finanzordnung – Bezuschussung von Ausgaben bei überregionalen und internationalen Maßnahmen

Inhalt

§ 1 - ALTERSKLASSE O35+	1
§ 2 - TURNIERLEITUNGSVERGÜTUNG	1
§ 3 - AUSRICHTERVERGÜTUNG	1
§ 4 - SCHIEDSRICHTERVERGÜTUNG	2
§ 5 - FUNKTIONÄRE	2
§ 6 - KADERFÖRDERUNG U19/O19 (KEINE ALTERSKLASSEN)	2

Eine Bezuschussung kann vom Vorstand bzw. dem zuständigen Referat gewährt werden, wenn die aktuelle Haushaltslage dies zulässt.

§ 1 - Altersklasse O35+

Keine Bezuschussung

§ 2 - Turnierleitungsvergütung

- (1) 50 EUR für -1-tägige Veranstaltung
- + 50 EUR für weitere Tage
 - + 0,25 EUR je gefahrenen Kilometer

§ 3 - Ausrichtervergütung

a)	Für jede sportliche Veranstaltung im Sinne der Satzung § 19, 3. bei überregionalen Turnieren	Startgelder
b)	BVRP-Turniere auf Bezirks- oder Verbandsebene 1-tägig bei Durchführung von Planung und Turnierleitung durch den BVRP	150,00
c)	BVRP-Turniere auf Bezirks- oder Verbandsebene 2-tägig bei Durchführung von Planung und Turnierleitung durch den BVRP	200,00
d)	BVRP-Turniere O19 auf Bezirks- oder Verbandsebene bei vollständiger Eigendurchführung aller mit dem Turnier zusammenhängender Tätigkeiten durch den Verein	Startgelder abzgl. Umlage pro Teilnehmer und 100,00 Pauschale
e)	Mini-/Junior-Cup (1-tägig / 2-tägig)	150,00 / 200,00
f)	Breitensportveranstaltungen	75,00
g)	Schüler-/Jugendblockspieltage / Lehrgänge (pro Lehrgangstag)	20,00
h)	BVRP Verbandstag	100,00

§ 4 - Schiedsrichtervergütung

(1) Die Kosten trägt der gastgebende Verein.

Um unverhältnismäßig hohe Fahrtkosten für die betroffenen Vereine zu vermeiden, gilt hierbei:

- Kosten für Schiedsrichter werden grundsätzlich max. vom Wohnort (innerhalb des Verbandsgebietes) zum Einsatzort bezahlt.
- Davon abweichende Kostenregelungen die eine finanzielle Mehrbelastung für den kostentragenden Verein verursachen würden, sind vorab durch den Schiedsrichterwart zu genehmigen.

(2) Gleichermaßen gilt bei Einsätzen auf Turnieren. Davon abweichende Kostenregelungen /-träger sind nur mit Zustimmung des Schiedsrichterwartes möglich.

(3) Für jeden Schiedsrichter, den ein Verein aufweist und der mind. 1 Einsatz pro Saison für den BVRP geleistet hat, erhält der Verein 60 EUR.

§ 5 - Funktionäre

(1) Für jeden BVRP-Funktionär, den ein Verein aufweist erhält ein Verein 60 EUR. Als Funktionäre zählen alle Mitglieder des Vorstandes und Beirates gemäß § 13 Abs. 1 der Satzung, alle Ausschussmitglieder, die Kassenprüfer.

§ 6 - Kaderförderung U19/O19 (keine Altersklassen)

Die Kaderförderung errechnet sich aus der Summe der erzielten Förderpunkte. Daraus errechnet sich wie folgt die individuelle Förderung:

Förderbetrag = (Förderpunkte / Gesamtpunkte) x Gesamtförderbetrag*

Maßgeblich ist die aktuelle Rangliste in der ersten Kalenderwoche nach den Deutschen Meisterschaften U19.

Landes-Kader U11-17/U19	BVRP Per- spektiv-Kader U22	Kaderstatus NK2/NK1-OK	Platz 1-3 SWDM U19	Platz 1-3 DM U19/O19/U22	Platz 1-8 EM/WM	Platz 1-5 Deut- sche Gesamt- rangliste
10/15 FP	10 FP	10/15 FP	5 FP	10 FP	15 FP	5 FP

* wird in jedem Haushaltsjahr neu festgelegt. Die Auszahlung erfolgt am Jahresende nach Vorlage der Kosten-nachweise (gemäß Sportförderrichtlinie des LSB Rheinland-Pfalz).